

# Die Gefahr für die Grundrechte wächst

Die massiven Beschränkungen wegen des Corona-Virus dürfen nicht zur neuen Normalität erklärt und damit gerechtfertigt werden. Sie stehen unter dem strikten Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit.

TEXT: SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER

**E**ndlich wird über die Strategien und Maßnahmen zum Vorgehen gegen die Pandemie diskutiert und gestritten. Endlich werden die gesamten Auswirkungen des Shutdowns in den Blick genommen: die wachsende Arbeitslosigkeit, die große Existenzängste mit sich bringt, die psychischen Belastungen für viele Kleinkinder durch den fehlenden Kontakt mit Gleichaltrigen, die Überforderung vieler Familien mit Kinderbetreuung, Homeschooling und Homeoffice, die große Bürde für die Bewohner von Pflegeheimen, aber auch die drohende Insolvenz mehrerer Hunderttausend Unternehmen, darunter viele Start-ups, Restaurants, Gaststätten und Hotels. Auch die sehr vielfältige Kulturszene steht vor einer großen Umwälzung, die viele private Theater, Eventagenturen, Musikstätten, Kinos und freiberufliche Künstler wirtschaftlich wohl nicht überleben können.

Die Grundrechte verlangen, dass der Staat jede seiner Maßnahmen, die Handlungsfreiheit, Freizügigkeit, Eigentumsschutz, Religionsfreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz beschränken, immer wieder auf ihre Verhältnismäßigkeit prüfen und begründen muss. Der eingreifende Staat ist hier in der Rechtfertigungspflicht, nicht der Bürger, der seine Frei-

# 30 Prozent

**ALLER BEFRAGTEN FÜRCHTEN LAUT EINER UMFRAGE** des Bayerischen Rundfunks zur Corona-App eine zu große staatliche Kontrolle - fast 70 Prozent hingegen sind unbesorgt.

heit bewahren möchte. Nicht autoritäres Gebot, sondern Offenheit und Transparenz sind im Umgang mit der Pandemie das Gebot der liberalen Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass der im Krisenmodus agierende Staat erklärt, was er warum und in welcher Dimension tut, und dass er seine Entscheidungen erklärt und für jedermann nachvollziehbar macht.

Doch die bisherigen Rechtfertigungen überzeugen in vielen Punkten nicht. Immer wieder ändern sich die Zielvorgaben - erst ging es um die Reduzierung der Infiziertenzahlen und um die Sicherung des Gesundheitssystems, dann um die Drosselung des Reproduktionsfaktors und das Verhindern einer zweiten Pandemiewelle. Schon das führt zur Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger, auch wenn es nur einem sich dynamisch fortentwickelnden Kenntnisstand geschuldet sein mag. Doch auch der Wirkungszusammenhang zwischen den Beschränkungen und dem Erreichen der Ziele wird nicht dargelegt und ist häufig auch nicht nachvollziehbar. Warum meint man hoffen zu können, dass eine Öffnung der Bau- und Gartenmärkte keine neue Pandemiewelle auslöst, obwohl man dies bei einer Öffnung von mehr als 800 Quadratmeter großen Bekleidungs-geschäften befürchtet? Es geht doch nicht um die schiere Größe, sondern um die Möglichkeit, „soziale Distanz“ zu wahren, also um die Schutzvorkehrungen und das Vorliegen von dafür notwendigen Hygienekonzepten.

## Nicht die Quadratmeter zählen

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die willkürliche 800-Quadratmeter-Regelung für rechtswidrig erklärt. Es muss nicht nach Branchen und Größen unterschieden werden, sondern danach, ob die Begrenzung der Kundenzahl im Geschäft, das Tragen von Masken und die Desinfektion der Einkaufswagen auch verwirklicht werden. Wenn das der Fall ist, sind Lockerungen in der Bildung, in der Wirtschaft, in der Kultur, im Sport und im Verkehrsbereich grundrechtlich geboten. Das muss jetzt von ►

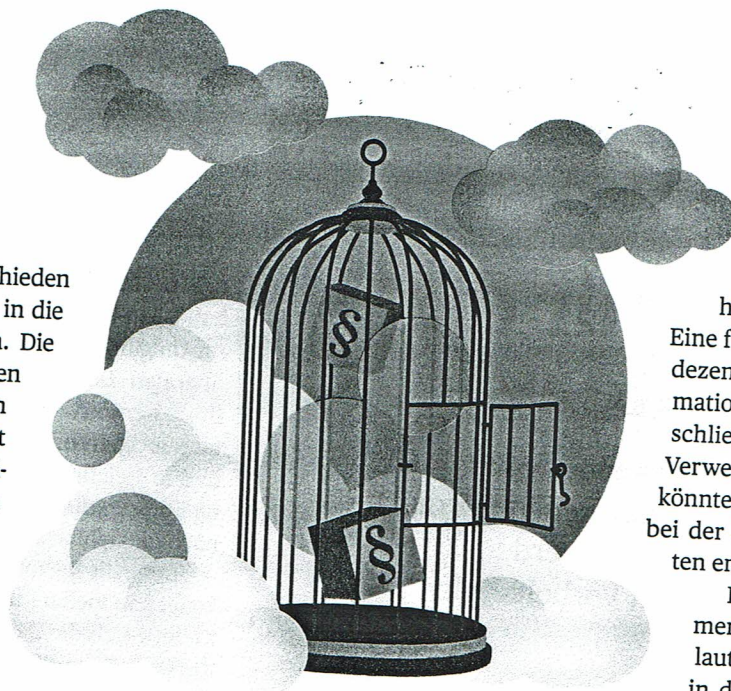


Bund und Ländern entschieden und von den Kommunen in die Praxis umgesetzt werden. Die zahlreichen technischen und organisatorischen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, rechtfertigen nicht die tiefgehenden Grundrechtseinschränkungen, zu denen es gekommen ist.

Die massiven Einschränkungen wegen des Corona-Virus dürfen nicht zur neuen Normalität erklärt und damit gerechtfertigt werden. Auch wenn es noch länger dauern sollte, bis es einen Impfstoff gibt, ist die Pandemie-Krise kein Normalzustand, an den sich die Bürgerinnen und Bürger gewöhnen müssen. Kontakt- und Reiseverbote können im liberalen Verfassungsstaat nie normal werden. Im Gegenteil: Sie stehen unter dem strikten Vorbehalt, dass sie unter Abwägung aller Umstände und der vielfältigen Grundrechtsinteressen das verhältnismäßige Mittel sein müssen. Das bedarf einer fortlaufenden Überprüfung. Es reicht nicht aus, sich pauschal auf den Gesundheitsschutz und die Kapazität des Gesundheitssystems zu berufen, um die Beschränkungen bestehen zu lassen.

## Ganzheitliche Überwachung

Regierungen in aller Welt erproben derzeit Methoden ganzheitlicher Überwachung, um Infizierte aufzuspüren und Gesunde zu warnen. Millionen chinesischer Bürger müssen eine App nutzen, die ihnen vorgibt, ob sie ihre Wohnung verlassen dürfen. In Moskau werden angeblich rund 100.000 Überwachungskameras für eine intelligente Gesichtskontrolle genutzt, um die Ausgangssperren durchzusetzen. Doch auch in demokratischen Ländern nutzen Regierungen die technischen Möglichkeiten. Die Deutschen diskutieren zu Recht schon lange über Sinn und Unsinn einer speziellen Corona-App. Bewegungsprofile zu erstellen gilt



„  
**Der eingreifende Staat ist in der Rechtfertigungspflicht, nicht der Bürger, der seine Freiheit bewahren möchte.**

hierzulande als inakzeptabel. Eine freiwillige Teilnahme sowie eine dezentrale Speicherung und Information der Kontaktpersonen ausschließlich mit Kennziffern unter Verwendung der Bluetooth-Technik könnten jedoch die Gesundheitsämter bei der Feststellung der Infektionsketten entlasten.

In der Krise treffen Maßnahmen, die in normalen Zeiten zu lautem Protest führen würden, in der Bevölkerung auf breite Zustimmung. Gemäß einer Umfrage des Bayerischen Rundfunks zur Corona-App fürchten mehr als 30 Prozent der Befragten eine zu große staatliche Kontrolle - fast 70 Prozent sind unbesorgt. Und nur 40 Prozent der potenziellen Nutzer fürchten einen Missbrauch der Daten. Natürlich lässt sich argumentieren, dass alle Maßnahmen nur für die Zeit der Corona-Krise angewendet werden dürfen. Doch wann endet diese Krise - und wer bestimmt den Zeitpunkt? Gemäß der genannten Umfrage sorgen sich immerhin rund 43 Prozent der Befragten, dass eine potenzielle Überwachung auch nach der Corona-Krise weitergeht. Und das zu Recht.

All das bedeutet: Es kommt nicht nur darauf an, ob die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verhältnismäßig und aus medizinischer Sicht wohlbegründet sind. Sie müssen auch von Gerichten überprüft werden. Wir müssen wachsam bleiben und uns stets fragen, was die Maßnahmen für die liberale Demokratie bedeuten. Damit unsere Ordnung nicht in Gefahr gerät, müssen alle Sonderregelungen sofort nach der Pandemie wieder außer Kraft gesetzt werden. ■

---

### SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER

ist Bundesjustizministerin a. D., stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit sowie Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen.